



Stellungnahme der Vereinigung Südtiroler Biologen zum Beschlussentwurf der LR vom 14.03.2016 betr. Gülleausbringung in Natura-2000-Gebieten

Neue Gülle-Regelung in Natura-2000-Gebieten: Ist das das Ende für blumenreiche Goldhaferwiesen?

Grundlegende Bemerkungen

Ein aus naturschutzfachlicher Hinsicht nicht nachvollziehbare Regelung soll im neuen Beschluss der LR festgeschrieben werden. Blumenreiche, wenig intensive Gold- und Glatthaferwiesen (der sog. Wiesentyp C) dürfen künftig wieder mit Gülle gedüngt werden. Mit einem für Natura-2000-Gebieten erstaunlich hoch angesetzten Viehbesatz von 2,4 GVE/ha sind sie den intensiven Fettwiesen nahezu gleichgestellt (2,5 GVE/ha) und können genau wie diese entsprechend intensiv gedüngt werden.

Das Paradoxe an dieser neuen Regelung: Glat- und Goldhaferwiesen in Natura-2000-Gebieten können nunmehr intensiver gedüngt werden als Wiesen im Bioanbau und Wiesen, für die EU-Prämien vorgesehen sind. Dies ist eine eindeutige Verschlechterung, was die nachhaltige Nutzung dieser Naturschutzflächen betrifft.

Wie man aus Studien und praktischen Erfahrungswerten weiß, vertragen Gold- und Glatthaferwiesen keine größeren Mengen an Gülle. Werden sie intensiv gedüngt, sind Biodiversität und Blumenreichtum nach wenigen Jahren unwiederbringlich verloren. Genau diese artenreichen **Gold- und Glatthaferwiesen zählen aber EU-weit zu den nach der FFH-Richtlinie besonders geschützten Lebensräumen** und müssen, um erhalten werden zu können, unbedingt weniger intensiv bewirtschaftet werden als wie es die die neue Gülle-Regelung vorsieht.

Das Verschwinden der Gold- und Glatthaferwiesen in Südtirol hätte aber auch für Italien Auswirkungen, da Südtirol einen besonders hohen Flächenanteil dieser zwei Wiesentypen aufweist. **Ein großflächiger Verlust könnte Italien von Seiten der EU ein Vertragsverletzungsverfahren einbringen.** In der Folge wäre auch denkbar, dass Südtirol auf Druck Roms Neuausweisungen von Natura-2000-Gebieten durchführen müsste.

Die Vereinigung Südtiroler Biologen fordert die Landesregierung auf, den vorgelegten Entwurf abzuändern und die Gold- und Glatthaferwiesen aus der Kategorie der intensiven Fettwiesen herauszunehmen und als eigene Wiesenkategorie getrennt zu behandeln mit entsprechend reduziertem Viehbesatz und einer maßvollen Düngung. Denkbar wäre auch, diese Wiesen mit Landschaftspflegeprämien zu bezuschussen, um auch für die Bauern einen Anreiz zu schaffen, diese ökologisch nachhaltig und dennoch wirtschaftlich zu bearbeiten.

Zudem fordert sie, die fachlich nicht begründete hohe Bestandszahl von 2,4 GVE/ha auf eine sinnvolle Anzahl zu reduzieren, so wie es von Experten bereits vorgeschlagen wurde.

Der Beschluss enthält noch etliche fachlich nicht nachvollziehbare Annahmen und Schlussfolgerungen, ist in Teilen widersprüchlich und unpräzise. Diese Mängel, die wir Punkt für Punkt aufgelistet haben, gilt es nachzubessern.

Unsere Kritikpunkte im Detail:

Die Vereinigung Südtiroler Biologen bewertet die im Beschlussentwurf der LR zur Ausbringung von Gülle in Natura-2000-Gebieten (vorgelegt am 14.03. 2016 in der Sitzung der Arbeitsgruppe "Gülle") vorgeschlagene Regelung in einigen Punkten aus naturschutzfachlicher Hinsicht als unpräzise, auf falschen Annahmen aufbauend und nicht nachvollziehbar. Eine Nachbesserung des Beschlussentwurfes ist dringend erforderlich.

1. **Die Zusammenlegung von Wiesentyp A und B mit Wiesentyp C ist naturschutzrechtlich nicht begründbar, steht im Widerspruch zu bekanntem und wissenschaftlich begründetem Wissen und ist daher in keinster Weise nachvollziehbar.**

Die intensive Düngung beim Typ C kann auch zu betriebswirtschaftlich relevanten futterbaulichen Problemen führen.

Glatt- und Goldhaferbestände (Wiesentyp C) vertragen im Gegensatz zu den Wiesentypen A und B keine größeren Mengen an Gülle. Die intensive Düngung kann beiden, bei diesen Wiesentypen bestandesbildenden Gräserarten Probleme bereiten. Glatthafer verträgt keinen frühen Schnitt (ergibt destabilisierte Pflanzenbestände mit Verunkrautungen), Goldhafer ist zudem in einem frühen Nutzungsstadium auch für Rinder leicht toxisch (Frischfutter, Silage, Weide). Beide Grasarten bilden aufgrund der fehlenden Ausläuferbildung keine dichte Grasnarbe, weshalb diese Bestände im optimalen Zustand auch zu den blumenreichen Naturfutterwiesen zu zählen sind. Die blühenden, meist 2-jährigen Kräuter sind, wie die beiden Gräser auch, auf eine regelmäßige Samenproduktion angewiesen, ohne welche diese sehr schnell aus den Wiesen verschwinden, welche in der Folge verunkrautet und dann weder dem Bauer ausreichend Ertrag oder Futterqualität liefern noch etwas zur Biodiversität der Wiesenflora und -fauna beitragen.

Fazit: Wiesentyp C ist aus besagten Gründen nicht gülleverträglich und sollte mit Stallmist (P-betonte Düngung!) im Verhältnis zum abgeernteten Futter 1x jährlich gedüngt werden.

*Typ C ist weder im Ertrag noch in der futterbaulichen Qualität mit B und noch weniger mit Typ A vergleichbar und daher als **eigene Kategorie** zu führen.*

Denkbar wäre auch, Typ C mit **Landschaftspflegeprämien** zu bezuschussen um auch für die Bauern einen Anreiz zu schaffen, diese nachhaltig und wirtschaftlich zu bearbeiten.

2. **Die Festlegung der Besatzzahlen auf 2,4 GVE/ha ist fachlich nicht begründet** und im Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben (FFH-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie etc.) nicht im Sinne der geltenden Bestimmungen. Diese, aus unserer Sicht zu hoch angesetzten GVE-Werte führen dazu, dass in Natura-2000-Gebieten, also in Schutzgebieten auf A-, B- und C-Flächen über den Nährstoffbedarf der Wiesen und somit noch stärker gedüngt werden kann als im Bioanbau in Gunstlagen (2 GVE/ha) und sie liegen auch noch über den bestehenden Richtwerten des Landes für die ELR-Umweltprämien (2,3 GVE/ha). Das kann nicht im Sinne des Gesetzgebers sein.

Fazit: Der vorliegende Beschluss bringt in jedem Falle eine Verschlechterung aus naturschutzfachlicher Sicht, bezogen auf das Landes-Naturschutzgesetz 6/2010 sowie auf den LR-Beschluss 634/2024 mit sich. Darüber hinaus verletzen die Maßnahmen eindeutig das Verschlechterungsverbot laut den EU-Richtlinien 92/43/EWG (FFH) und 147/2009 EWG (Vogelschutzrichtlinie).

Wir schlagen deshalb folgende neue GVE-Werte vor:

	<1250 m	1250 -1500 m	1500-1800 m	>1800 m
Klasse A+B	2 GVE	1,8 GVE	1,6 GVE	1,4 GVE
Klasse C	1,8 GVE	1,6 GVE	1,4 GVE	1,2 GVE

3. Der Beschlussentwurf geht zudem von einem **falschen Ansatz aus**, Wenn „bei der Analyse der zur Verfügung stehenden Daten ein betriebsbezogener Ansatz“ gewählt wird, dann ist das nicht im Sinne von Natura 2000, wo der Erhalt der Biodiversität Vorrang hat und der betrieblichen Situation überzuordnen ist.
4. Innerhalb des Viersäulenkonzepts orten wir bei Punkt 1 (Berechnungsgrundlagen):
 - a. Der Beschlussentwurf ist **nicht kohärent**. Wenn eingangs richtigerweise davon gesprochen wird, dass die vier Säulen nur gemeinsam zur Anwendung kommen können, gehören diese auch in den gleichen gesetzlichen Beschluss (nämlich den hier vorgelegten) und dürfen nicht, wie im Beschluss vorgesehen, erst durch einen weiteren, später zu fassenden Beschluss der LR genehmigt werden.
5. Der Beschlussentwurf gründet in mehreren Teilen auf **unrealistische Annahmen**.
 - A) Die **Ertragsmengen für 100 dt/ha** sind lediglich für den Typ B realistisch. Weder der (sanierungsbedürftige) Typ A noch der Typ C erreichen derartig hohe Ertragswerte. Zudem ist Typ C durch Pflanzenarten, wie die dominanten Leitgräser mit ihrer Überlebens- und Vermehrungsstrategie, nicht auf derart hohe Ertragsleistung ausgerichtet und weisen deshalb auch einen geringeren Nährstoffbedarf auf.
 - B) Auch die angenommenen **N-Gehalte von 2,0%** sind rein agronomische Werte, die zwar bei der Tierfütterung berechtigterweise zur Anwendung kommen, mit dem Nährstoffbedarf der Pflanzengesellschaften des Typs C aber nicht kongruent sind.
 - C) Zum errechneten **GVE-Besatz von 2,4** halten wir Folgendes fest: 1 Großvieheinheit (GVE) hat einen Futterbedarf von 5800kg TS /Jahr. Dieser Wert x2,4 GVE/ha ergibt einen Futterbedarf von 13920 kg. Dieser enorme Futter-Ertragswert wird nicht einmal beim Wiesentyp B erzielt, woraus ersichtlich wird, wieviel betriebsfremdes Futter durch diesen Beschluss als zusätzliche Gülle-Last auf den Wiesen ausgebracht werden kann. **Fazit: ca. 50% des Futterbedarfs können von außerhalb** zugekauft werden und belasten so langfristig die Nährstoffbilanz und Bodenqualität.

6. Im Gegensatz dazu **raten wir davon ab** die Düngung des Wiesentyps D auf 0 zu reduzieren. Der Erhalt des Wiesentyps D ist durch Nichtdüngung langfristig ebenfalls nicht gewährleistet und ein auf regelmäßige aber dezente Nährstoffangaben angewiesener Lebensraum.
7. Erhebliche Schwächen und großen Nachbesserungsbedarf orten wir im Bereich der **Sanktionen**. Welche Regulationsmechanismen, bzw. welche Sanktionen werden bei Nichteinhaltung vorgesehen? Genau Angaben darüber und Zuständigkeiten sowie Maßnahmen (Ausschluss, Regressforderungen etc.) gehören in diesen Beschluss.
8. Bei den Düngeplänen ist neben der Berechnung des Stickstoffes auch jene von Phosphor und Kali mit zu berücksichtigen.
9. Bei den Evaluierungsmaßnahmen gehört die **pflanzensoziologische Entwicklung** nicht gestrichen sondern ist als oberstes Kriterium für die Bewertung der Natura-2000-Verträglichkeit zu führen.
10. Vorgehensweise und Indikatoren der **Kontrollen** haben gleichzeitig mit der Beschlussfassung zu erfolgen. Wenn dies, wie im Beschluss vorgesehen, erst innerhalb von 6 Monaten passiert, bleibt die ganze Angelegenheit wirkungslos.
11. Völlig unverständlich erscheint uns die Regelung, die Evaluierung der Maßnahmen in einem (sic) 6-Jahreszyklus durchzuführen. Nach 6 Jahren ist der Pflanzenbestand derart verändert, dass keine neue Evaluierung mehr nötig ist. Hier muss dringend nachgebessert werden und die Fristen wesentlich verkürzt werden.
12. Noch eine Bemerkung zur Begleitforschung: Warum wird neben den Alternativen der Güllebehandlung und Strategien zur Nutzung des Wirtschaftsdüngers nicht auch eine Reduktion des Futterzukaufes und folglich eine Minderung des betrieblichen Nährstoffanfalls angestrebt? Dies wäre bei einem gerechten Auszahlungspreis auch eine finanzielle Entlastung für die milchproduzierenden landwirtschaftlichen Betriebe.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Dejori / Vorsitzender